

Eigenerklärung zur Abfrage Wettbewerbsregister

Ab einem Auftragswert von 50.000 Euro (netto) besteht für öffentliche Auftraggeber gemäß § 6 des Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers über die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigenden Ausschlussgründe (WRegG) vor Erteilung des Zuschlags eine Abfragepflicht beim Wettbewerbsregister.

Der Bieter erteilt folgende Angaben für die o.g. Abfrage:

Name der Firma	
Sitz der Firma:	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	

Rechtsform (bitte entsprechendes eindeutig markieren)	Registerart	Nummer der Eintragung <u>und</u> Registergericht
☐ Offene Handelsgesellschaft ☐ Kommanditgesellschaft ☐ OHG, KG ohne nat. Person als pers. haftenden Gesellschafter (GmbH & Co KG) ☐ Europäische wirtschaftliche Interessengemeinschaft	HRA	
☐ Aktiengesellschaft ☐ Kommanditgesellschaft auf Aktien ☐ Gesellschaft mit beschränkter Haftung ☐ Europäische Gesellschaft	HRB	

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel